

ferner in Ausnahmefällen denkbar, dass eine behördliche Untätigkeit eine Vertrauensgrundlage abgeben kann.<sup>210</sup>

Wurden einem Einzelnen im Hinblick auf die berechneten Kosten eines Bauvorhabens Subventionen zugesichert, so gestattet es die Berufung auf Treu und Glauben nicht, wegen Kostenüberschreitungen eine erhöhte Subvention zu erlangen. Da überhaupt keine Zusicherung für eine erhöhte Subvention vorliegt, kommt der Anspruch aus Treu und Glauben gar nicht zum Tragen.<sup>211</sup> Wird umgekehrt einem Grundeigentümer die Einzonung seines Bodens in die Bauzone mündlich von der abschliessend zuständigen Behörde zugesichert, so schafft die Behörde dadurch eine verbindliche Vertrauensgrundlage.<sup>212</sup> Selbstverständlich muss sich die mündliche Zusage einwandfrei beweisen lassen; in der Praxis bestehen vielfach Beweisprobleme.<sup>213</sup> In der Regel ergeben nur schriftliche Zusagen eine beweismässig ausreichende Vertrauensgrundlage.<sup>214</sup>

89

### 3.3 Guter Glaube

Der Betroffene muss gutgläubig sein. Das bedeutet, dass er um die Fehlerhaftigkeit der Vertrauensgrundlage nicht wusste und sie auch bei gehöriger Sorgfalt nicht erkennen konnte.<sup>215</sup> Die verlangte Sorgfalt richtet sich nach den Kenntnissen und der Erfahrung des Betroffenen. So sind beispielsweise an die Sorgfaltspflicht von Rechtsanwälten wesentlich höhere Anforderungen zu stellen als an jene von juristischen Laien.<sup>216</sup>

90

### 3.4 Nachteilige und unwiderrufliche Dispositionen

Der Einzelne muss im Hinblick auf die erteilte Auskunft nachteilige Dispositionen getroffen haben, die unwiderruflich sind oder zu Schaden

91

210 StGH 2002/87, Entscheidung vom 14. April 2003, *Erw. 2.2.*, LES 2005, S. 269 (280).

211 Vgl. VBI 1985/34, Entscheidung vom 17. Juni 1987, LES 1988, S. 10 (19).

212 Vgl. VBI 1978/20, Entscheidung vom 9. Mai 1979, LES 1981, 11; vgl. aber VBI 1995/21, Entscheidung vom 23. November 1993, LES 1994, S. 35 (37).

213 Vgl. Kley, Grundriss, S. 267 f.

214 Vgl. als Beispiel VBI 1995/21, Entscheidung vom 5. Juli 1995, LES 1995, S. 137 (141).

215 Vgl. StGH 1970/2, Urteil vom 11. Januar 1971, *ELG 1967–72*, S. 256 (261); VBI 1995/21, Entscheidung vom 5. Juli 1995, LES 1995, S. 137 (141); StGH 2001/72, Entscheidung vom 24. Juni 2002, *Erw. 2.2.*, LES 2005, S. 74 (79).

216 Vgl. Kley, Grundriss, S. 23.